Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde: Gemeinde Neverin

VO-35-BA-2014-111 Vorlage-Nr: Beschlussvorlage Status: öffentlich 16.09.2014 Datum: Federführend: Verfasser: Christin Niestaedt Bauamt Beschluss zur Planung und Durchführung des Vorhabens "Errichtung Löschwasserentnahmestelle am Regenrückhaltebecken - Am Feldrain Neverin". Beratungsfolge: Status Datum Zuständiakeit Öffentlich Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin Entscheidung

Sachverhalt:

Aufgrund der Entscheidung der Gemeindevertretung vom 23.07.2014, das Regenrückhaltebecken vorerst im Bestand der Gemeinde zu belassen, möge die Gemeinde den Beschluss zur Planung und Sanierung des Regenrückhaltebeckens einschl. Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle fassen. Das Regenrückhaltebecken muss als Löschwasserentnahmestelle vorgehalten werden, da im Bereich "Am Feldrain" keine andere Löschwasserversorgung gegeben ist. Angaben zur Gesamtfinanzierung können vorerst nicht gemacht werden, da noch keinen entsprechenden Planungsunterlagen vorliegen. Für die Sanierung des Regenrückhaltebeckens, ohne Löschwasserentnahmestelle, sind Kosten in Höhe von 50.000 € im Haushalt 2014 eingestellt.

Mitwirkungsverbot: (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Planung und Sanierung des Regenrückhaltebeckens einschl. Herstellung einer Löschwasserentnahmestelle im Bereich des Regenrückhaltebeckens "Am Feldrain" in Neverin. Entsprechende Planungsangebote sind einzuholen.

Für die Durchführung des Bauvorhabens sind ggf. entsprechende Fördermittel zu beantragen.

				•			
-	ına	าทวเ	PIIP	ΔΗ	swirk	แบกก	ıen.
•		4112	0110	744	,,,,,,	\u.i	,

Х	Ja	
	Nein	(Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme : Sind noch nicht bekannt €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 50.000 €

Ergebnishaushalt

Produkt: 54100

Bezeichnung: Unterhaltung Straßenentwässerung

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm
Investitionsprojekt:
Bezeichnung:

X Die erforderlichen Mittel stehen im Ifd. Haushaltsjahr zur Verfügung
Die erforderlichen Mittel stehen im Ifd. Haushaltsjahr nicht zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
Folgekosten in Höhe von _____ €

Sachkonto: 5232820

Anlagen: